

Ab schrift.

Institut für Zeitgeschichte
München
ARCHIV
1948/56

Herrmann F. SABATH

Muenberg, 3.7.1947

Zu den Anklagepunkten:

"Die Ausplünderung freieser Laender unter Mitwirkung des Ausw. Amtes."

habe ich ueber die Moeglichkeiten meiner Aussage folgendes vorzuschicken:

1. Einen vollstaendigen Ueberblick ueber die Vorgaenge in den einzelnen in Betracht kommenden freiesen Laender habe ich nicht erhalten. Aetliche Orientierungen erfolgten nicht. Im Gegenteil verbot ein "Grundsuetzlicher Befehl" ausdruuecklich die Unterrichtung ueber andere Gegenstaende als die, die den Betroffenen unmittelbar angingen. Dieser Befehl wurde streng beachtet. Die fruueheren Aussprachen kollegialer Art unter den Sachbearbeitern hoernten bald nach Kriegsbeginn infolge der Ueberwachung auf. Fuer mich persoenlich wurde der Kontakt mit alten Kollegen weiter dadurch erschwert, dass die Handelspolit. Abteilung 1940 aus der Wilhelmstrasse herausverlegt wurde, waehrend der Abteilungsleiter und sein Stellvertreter dort verblieben.

2. In meinem Blickfeld lagen nur die Laender meines eigenen Arbeitsgebietes. Aber auch hier war ein genauer Einblick in alle Vorgaenge nicht moeglich. Als Quellen der Unterrichtung kamen in Betracht:

Fuer die Niederlande die Gesetzblaetter des Reichskommissars und die Berichte des Vertreters des Ab in Stabe der R.-Emu.

Fuer Belgien: Verordnungen des Militaerbefehlshabers, gelegentlich Bericht von ihm, die nach meiner Erinnerung ueber das OKW zu uns gelangten, Berichte des Vertreters des Ab in Bruessel, den eine Zeit lang noch ein Handelsattachee der fruueheren Botschaft zur Verfuegung stand.

Fuer Frankreich: Die Berichte der Waffenstillstandsdelegation fuer Wirtschaft, der Botschaften und seiner Wirtschaftsabteilung (diese zuletzt in Personalunion mit der Waffenstillstandsdelegation). Berichte der Wirtschaftsabteilung des Militaerbefehlshabers gingen ebenfalls gelegentlich ein.

Die vorstehend genannten Notierungen sind nicht alle zu meiner Kenntnis gelangt. Zugegangen sind mir nur die Bingsaenge, die mein Arbeitsgebiet

beträfen, z.B. habe ich politische oder fuer den Reichsminister persoendlich bestimmte Berichte nur ausnahmsweise gelesen.

3. Aus der Stellung, die einem Ausseminister innerhalb einer Regierung zufaellt ergibt sich zwangslaeufig, dass eine "Mitsirkung" seines Amtes an Massnahmen verwaltungsmassiger Art nur gering sein kann. Er hat auf diesem Gebiet keine Exekutive. Die inneren Ressorts handeln selbstaendig und ohne Initiative des AA und beansprucht seine Hilfe nur in den Faellen, in denen die diplomatische Unterstuetzung zur Durchfuehrung ihrer Absichten gegenueber fremden Regierungen beduerfen. -

Innerhalb des so gezogenen Rahmens meiner Beobachtungsmoeglichkeiten fuehre ich die nachstehenden Vorgaenge auf wirtschaftlichen Gebieten an, bei denen eine Mitsirkung des A.A. entweder vorlag oder vielleicht vorgelegen haben kann. Ich hebe aber hervor, dass ich hiermit kein Urteil im Sinne der Anklage abzugeben beabsichtige. Ich betrachte es vielmehr lediglich als meinen Auftrag, einen Beitrag zur Klaerung von Tatbestaenden zu liefern.

1. Im Warenverkehr mit Frankreich ist auf dem Verrechnungskonto zu Gunsten Frankreichs bei Kriegsende ein Guthaben von etwa 4 Mill. RM aufgelaufen. Ungefuehr die Haelfte dieses Betrages wird auf Warenbezuuge, der andere Teil auf Dienstleistungen und Loehne entfallen.

Das Verrechnungsabkommen beruht auf freier Vereinbarung der fuer das A.A. handelnden Waffenstillstandsdelegation f.W. mit der franz. Regierung und wurde als eines der ersten Abkommen mit der franz. Reg. geschlossen.

Der Betrag ist fuer andere als vertragmaessige Zwecke von Deutschland in Anspruch genommen worden.

2. Der bei der franz. Staatsbank hinterlegte Goldbestand der belg. Nationalbank wurde an die Reichsbank abgefuehrt und von einer inneren Dienststelle auf Grund der deutschen Gesetzgebung beschlagnahmt, gegen Ersatz des Gegenwertes in Reichsmark.

Die Uebernahme des Goldes auf die Reichsbank erfolgte gemuess vertraglicher Abmachungen zwischen den zustaendigen deutschen, franz. und belg. Stellen. An diesem Abkommen hat das A.A. ueber die Waffenst. Del. mitgewirkt. Die Beschlagnahme des Goldes in Deutschland geschah n.W. ohne vorherige Kenntnis des A.A.

3. Holland leistete 500 Mill. RM in Gold als "Beitrag zum Kampf gegen den Osten". Das A.A. hat hierbei n.W. nicht mitgewirkt.

4. Frankreichs Verrechnungszahlungen auf Besatzungskosten wurden auf Grund von Vereinbarungen der franz. Regierung mit der Waffenst. Del. und damit unter Mitwirkung des A.A. geleistet.

5. Für die Regelung von Sachleistungen und Requisitionen gilt das gleiche.

gez.: Hermann SABATH.

2 Aufzeichnungen:

Spanien, Portugal

v. 1747

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

H.F. SABATH,

Nürnberg, den 7. 7. 1947.
Geschichte
Preußen
ARCHIV
1348/56

Portugal.

Zwischen Deutschland und Portugal sind nur sehr wenige Verträge geschlossen worden, da der Umfang des Handels nur gering war und nur geringen Veränderungen unterlag. Das Prinzip des Ausgleichs der Einfuhr und der Ausfuhr ist dabei stets massgeblich gewesen.

Anfang 1935 wurde ein Verrechnungsabkommen und ein Zusatzvertrag zum Handelsabkommen geschlossen. Dabei wurde fuer den Verkehr mit Angola und Portugiesisch-Gesafrika eine besondere Verrechnung vereinbart. Der Handelsverkehr mit diesen Kolonien war im uebrigen voellig unbedeutend. Vereinbart wurde weiter der Wegfall der Flaggenschiedsrichterung, ueber den Frachtanteil zwischen den Nordseehafen und Lissabon wurde eine Einigung erzielt. Auf deutscher Seite verhandelte der Ministerialdirektor der Wirtschaftsabteilung des A.A., V.L.R. ULRICH, auf portugiesischer Seite Graf TOVAR, der spaetere Gesandte in Berlin.

Diese Abkommen sind im Grunde genommen bis Ende des Krieges gueltig geblieben. Sie wurden spaeter lediglich ergaenzt oder durch Kompensationsabreden auf bestimmten Warengebieten ausgefuehrt.

Im Sommer 1939 fanden in Lissabon Wirtschaftsverhandlungen statt, die notwendig geworden waren um den Warenverkehr zwischen dem Protektorat Buehmen und Maehren und Portugal in Gang zu bringen. Ausserdem war eine Regelung wegen der tschechischen Waehrung notwendig um die Verrechnung zu ermöglichen. Auf portugiesischer Seite verhandelten Graf TOVAR, sein Mitarbeiter BAO und Herr FRESOA von der portugiesischen Staatsbank.

Auf deutscher Seite V.L.R. SABATH von A.A., H.R. v. BERNH von Reichswirtschaftsministerium, R.R. RICHTER von Ernahrungsministerium, ein Vertreter der Reichsbank und ein Vertreter der Nationalbank Prag.

Im Kriege fiel die Lieferung der portugiesischen Kolonien voellig aus, andererseits stieg der Bedarf Deutschlands an Lebensmitteln, die z.B. fruher die Kolonien geliefert hatten und an Wolfram-Erz.

Auf portugiesischer Seite machte sich der Mangel an Eisenwaren wegen des Ausfalls der englischen Lieferungen bemerkbar und er suchte Ersatz in Deutschland.

Für jede Eisenerz-Saison (1 Jahr) wurde ein Kompensationsgeschäft auf der Basis Eisenerz gegen Weisblech abgeschlossen. Deutschland lieferte Weisblech für den gesamten portugiesischen Bedarf, nicht nur für den deutschen Anteil, sondern bemerkenswerter Weise auch für Lieferungen an England. Das für die Herstellung von Weisblech benötigte Eisen lieferte Portugal. Wertmässig glichen sich die beiderseitigen Leistungen aus. Die Lieferverträge wurden von den deutschen Importeuren und von den portugiesischen Eisenerzlieferanten geschlossen. Diese Verträge wurden regierungsgemäss durch Notenaustausch genehmigt.

Wolfram - Kompensationsgeschäfte wurden ebenfalls jeweils auf die Dauer eines Jahres geschlossen. Auf portugiesischer Seite galt als Prinzip, dass jeder der beiden kriegsführenden Staaten, Deutschland und England, das von ihnen in Eigenproduktion geforderte Erz erhalten sollten, zusehends einer $\frac{1}{2}$ -Satzes aus der freien, d.h. der portugiesischen Produktion. Da die Produktion der englischen Minen beträchtlich grösser war als der deutschen, erhielt England mehr als Deutschland. Die deutschen Gegenleistungen bestanden hauptsächlich in Eisen, Bahnmateriale, Kränen für Hafenanrichtung.

Ueber die portugiesischen Lieferungen an Wolfram brauchte, nachdem ueber den Grundsatz eine Einigung erzielt war, regelmässig nicht mehr viel verhandelt zu werden. Die Verhandlungen ueber die deutschen Gegenleistungen (Waren und Preise) führte auf deutscher Seite die deutsche Industrie und zwar in der letzten Zeit Herr GASPER von der Firma Otto WOLFF. Das Ergebnis der Verhandlungen wurde durch Notenaustausch zwischen dem Ministerpräsidenten und der deutschen Gesandtschaft festgelegt.

H.F. SABATH

Munich, den 7. 7. 1947

- 1 -

Spanien.

Institut für Geschichte München ARCHIV
1948/56

Anfang 1936, vor Beginn des Bürgerkrieges, fanden in Madrid Verhandlungen über Warenaustausch, Tariffragen und Verrechnungsverfahren statt. Es handelte sich dabei nicht um Fragen grundsätzlicher Bedeutung. Auf deutscher Seite nahmen teil: H.R. WÜCHEL, vom Reichsfinanzministerium als Delegationsführer, H.R. HENCK von Ernährungsministerium, H.R. KOSLERN vom Reichswirtschaftsministerium, Reichsbankdirektor H.R. V.L.R. SABATH, Ausw. Amt. Auf spanischer Seite unter anderem die Herren HERREROBAYO, FAN de BORALAIN von Außenministerium, TABERNA vom Wirtschaftsministerium und BLAS HERRERA vom spanischen Deviseninstitut, sowie der Handelsattaché in Berlin Sr. VARELAS.

Gegen Ende des Bürgerkrieges fand in Spanien eine kurze Besprechung statt, um die wirtschaftlichen Beziehungen wieder einzuleiten. Es nahmen daran teil: Botschafter FAHREN, L.R. RIPPEN von A.A. und Herr BERNER von Vierjahresplan. Es wurden Notizen allgemeinen Inhalts über Warenverkehr und spanischer Verpflichtungen aus dem Bürgerkrieges ausgetauscht, in denen Spanien und Deutschland sich gegenseitig versicherten, alles tun zu wollen, um den Warenverkehr auf größtmöglichen Umfang zu bringen, wobei darauf hingewiesen wurde, dass beide Länder sich gut ergänzen: Spanien als Rohstoffland, Deutschland als Land der Fertigungsindustrie. Spanien erkannte an, Verpflichtungen wegen der Hilfe im Bürgerkrieges gegenüber Deutschland zu haben und erklärte sich nach meiner Erinnerung schon damals oder 1949 in den WOLFFAT-Besprechungen, s.u. einverstanden, dass eine Kommission die Höhe der spanischen finanziellen Verbindlichkeiten feststelle.

Im Sommer 1939 wurde mehrere Wochen in Burgos verhandelt. Zu wesentlichen Abmachungen ist es dabei nicht gekommen. Die spanische Regierung war schon aus technischen Gründen nicht imstande, Verpflichtungen auf längere Sicht zu übernehmen. Bei der Unordnung, die in Lande herrschte, waren die Liefermöglichkeiten nicht zu überschauen. Es fehlten auch die notwendigen Unterlagen, da eine große Anzahl von Akten der spanischen Ministerien ver-

nichtet war. Ein grosser Teil der Besprechungen ging daher damit hin, dass von deutscher Seite mit spezieller Unterstützung das statistische Material so gut wie möglich wieder zusammengestellt wurde. In dem aufgestellten Protokollen wurden die Versprechen auf Ausdehnung des Handels wiederholt. Es wurden auch deutsche Wunschlisten überreicht und unverbindliche Pläne darüber aufgestellt, wie der Handel allmählich gesteigert werden konnte. Die Verhandlungen führte auf deutscher Seite Min. Direktor WOHRTAT, vom Vierjahresplan. Teil nahmen ausserdem Herr BETHES von Wirtschaftsministerium, H. R. KORNHILF von Reichsfinanzministerium, ein Vertreter des Ernährungsministeriums und der Reichsbank, V. L. R. SARATH (teilweise). Auf spanischer Seite hatte den Vorsitz zunächst ein General; Teilnehmer an der Besprechung waren weiter u. a. die Herren PAN de SOLAMON, HUNTE und TABARRA. Graf JORDANA war damals Ausserminister.

Ende 1939 oder Anfang 1940 führte Min. Direktor WOHRTAT in Madrid die Besprechung allein weiter. Es wurden einige Regeln über den Verrechnungsverkehr aufgestellt; im übrigen beschränkten sich die Protokolle wiederum auf Besprechungen des früheren Inhaltes.

1941 (7) wurde in Berlin in einer Kommission, die auf deutscher Seite von Min. Dir. WOHRTAT, auf spanischer von Herrn VIDAL J. SARRA, (dem späteren Botschafter in Berlin) geleitet wurde, der Stand der spanischen Verpflichtungen aus dem Bürgerkrieg festgestellt. Soweit im Bürgerkrieg Spanien bei den deutschen Firmen Kriegsmaterial bestellt hatte, war es bezahlt worden. Unbezahlt war aber noch das Material, das die deutschen Freiwilligen, die sog. LEMOS - GURRO in Spanien zurückgelassen und den Spaniern ausgehändigt hatten. Hierüber war schon eine grundsätzliche Verständigung insoweit herbeigeführt worden, dass Spanien den Wert dieses Materials unter Berücksichtigung der Abnutzung erstatten sollte. Diesen Wert zu ermitteln war Aufgabe der Kommission. Die Feststellung wurde an Hand der deutschen Belege sehr rasch getroffen und es wurde ein Protokoll geschickt, das den Wert der deutschen Leistungen auf einen Betrag von nach meiner Erinnerung rd. 30 MILL. RM fixierte. Diese Summe stellte aber kein Schuldenerkenntnis dar, sondern war nur die Anerkennung der Richtigkeit einer Rechnung. Spanien behielt sich vor, einen Nachlass auf diese Summe zu fordern. Ausserdem lag ausserhalb dieser Besprechungen die Frage der

Behandlung deutscher Ansprüche fuer Demonsolierungen, die rd. 90 MILL. RM ausmachten und fuer Entschaedigung von Verlusten der Reichsdeutschen in Spanien.

In Sommer 1942 fanden in Madrid Wirtschaftsbesprechungen statt, die sich mehrere Monate hinzogen. Sie waren notwendig geworden, weil das Waerzshkuen von 1936 abgelaufen war, der anwachsende Handel aber eine grundsuetzliche Regelung erforderte. Als dahin hatte Spanien fuer jedes einzelne Ausfuhrgegenstand besondere Ausfuhrgenehmigungen erteilt. Es wurde notwendig, Genehmigung fuer massenhaft ausgenutzte Waerz zu erhalten. Auf span. Seite war das Interesse an einer Ordnung der Verhaeltnisse deswegen gering, weil durch die Schwerfaelligkeit des Verfahrens und eine Unuebersichtlichkeit Deutschland in eine Verschuldung hineingeraten war. In den Besprechungen wurden umfangreiche Listen ueber die beiderseitigen Waerz aufgestellt. Die deutschen Interessen lagen etwa zur Haelfte auf dem Gebiete der spanischen landwirtschaftlichen Produktion. Wolfson fing an, eine besondere Rolle zu spielen, soweit der industrielle Sektor in Frage kam. Die Verhandlungen fuhrten nicht zum Abschluss einer Vereinbarung, da von deutscher Seite die zur Befriedigung seiner Importbedurfnisse erforderliche Menge von Exportwaerzern nicht aufgebracht werden konnte, Spanien aber einen von Deutschland gewuenschten Kredit zu geben nicht bereit war. Die Verhandlungen wurden auf deutscher Seite gefuehrt von Generalen HESSEN, Vollmaechtiger waren ausserdem die Herren BEHRE und G.R.R., KOPPELMANN von R.W.M., KOSCHING von R.F.M., je ein Vertreter des Reichswaerzungsministeriums und der Reichsbank, V.L.R. SABATH, G.L. HENSEL von der deutschen Botschaft Madrid.

Den Vorzue auf span. Seite fuehrte formell der Staatssekretaer PAN de SOLAMINA, praktisch der Botschafter CALDERON. Die Herren HUNTE und TABERNA waren ebenfalls wieder beteiligt, ausserdem der Handelsattachee der span. Botschaft in Berlin TRELERS.

In November 1942 wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen und auf eine andere Basis gestellt. Da die Schulden auf dem Verrechnungskonto in Hoehc von rd. 70 MILL. RM von Deutschland aus den laufenden Lieferungen nicht abgedeckt werden konnten, wenn nicht die gesamte Ausfuhr von Spanien nach Deutschland unterbrochen werden sollte, waren Spanien im Interesse seiner Spfelfuhrer-Ausfuhr nicht danken konnte, wurde beschlossen, ueber die Schuldabdeckung in diesen Verhandlungen nicht zu sprechen, sondern ihre Regelung

besonders zu behandeln. Da Deutschland in den Forderungen aus dem Bürgerkrieg Gegenwehr machte hatte, konnte Spanien auf eine Vertagung der Verhandlung über die Behandlung des Saldo auf dem Verrechnungskonto eingehen. Der Handel wurde auf der Grundlage des Ausgleichs, dem zwischen Deutschland und Spanien bisher gültig gewesenem Prinzip, neu geordnet. Die span. Lieferungen richteten sich ausschließlich nach der Höhe der deutschen Lieferungen. Die normale deutsche Ausfuhr war aber zu unbedeutend, um damit alle von Deutschland gewünschten span. Erzeugnisse beglichen zu können. Diese Tatsache war der entscheidende Grund dafür, dass sich Deutschland entschloss, einen schon seit langer und immer dringlicher gewünschten Wunsch Spaniens auf Lieferung von Ausrüstungsgegenständen für seine 3 Waffenteile zu entsprechen. Die grundsätzliche Bereitschaft hierzu wurde Anfang Dezember oder Ende November der spanischen Regierung erklärt. Zwischen den Wirtschaftsdelegationen wurde hierauf folgendes vereinbart: In der auf ein Jahr gemessenen Vertragszeit liefert Spanien im ersten Vierteljahr für 110 MILL. M. Waren, nach dem, wenn das Verrechnungskonto wieder einen neuen Schuldsaldo zu lasten Deutschlands bringt, der rechnergemäss nach meiner Erinnerung 70 MILL. M. hätte erreichen können. Falls keine "Sonderleistungen" erfolgen, wird dieser neu entstandene Schuldsaldo bis zum Ende der Vertragsperiode aus der laufenden deutschen Ausfuhr allmählich abgedeckt, d.h. dass in diesem Falle die deutschen Bezüge aus Spanien sich auf ein Minimum verringern mussten. Wenn die deutschen Sonderleistungen aber, wie man erwartet beziffert werden, voll entsprechend ihrer Höhe die Lieferung Spaniens ausmachten, sollte entsprechend ihrer Höhe die Lieferung Spaniens ausmachten. Welche Waren Spanien liefern sollte, wurde in den üblichen Warenlisten aufgestellt. Auf Waren des Ernährungssektors (Apfelsinen, Pulpe, Gelatülinen) entfiel wieder etwa die Hälfte des Gesamtwertes, das übrige auf den Industrieaktor, (Wolfram, Eisen, Fluss-Spat). Die Ausfuhr von Wolfram nach Deutschland war nicht beschränkt, sofern die notwendigen Mittel zu seiner Bezahlung aufgebracht werden konnten. Über die Höhe der auf diplomatischer Wege zugewandten Warenmateriallieferungen wurde zwischen den Delegationen nicht gesprochen. Man war übereingekommen, diese Frage, die nur unter Sachverständigen ausgehandelt werden konnte, gesondert behandeln zu lassen und nur das schlussmässige Ergebnis in den Vertrag einzubauen.

Auf deutscher Seite verhandelten V.L.R. SABATH als Delegationsführer,

Teilnehmer waren vom Reichswirtschaftsministerium Herr BEHNE und O.R.R. KREWALDNER, vom Erzeugnisministerium Min. Dir. SCHNEID und ein Vertreter der Reichsbank, Geschäftsführer HEINZ von der deutschen Botschaft Madrid. Auf span. Seite insbesondere die Herren SALMER, Blas HERRA, TRILLAS. Die Besprechungen über Heereslieferungen fanden Anfang 1943 zwischen militärischen Sachverständigen in Berlin statt. Die Spanier überreichten Wunschlisten und die deutschen militärischen Dienststellen stellten fest, wieviel sie von diesen Wünschen erfüllen konnten. Es handelte sich dabei nicht nur um bereitses Kriegsmaterial wie Geschosse, sondern auch um Anruhmungsgegenstände, z.B. für die Marine, deren Lieferung sich auf mehrere Jahre erstreckte. Über das zu liefernde Material wurde in Berlin eine Einigung erzielt. Über die Preise wurde aber nicht gesprochen; diese Frage sollte zwischen Deutschland und Spanien besonders behandelt werden.

Über sie verhandelte Generaler BEHNHAUER Mitte 1943 in Madrid. Die Verhandlungen zogen sich erwarteter Länge hin, weil die span. Ausfuhrpreise, was insbesondere bei Wolfram besonders bemerkenswert war, in Ansehung der Konjunktur stark gestiegen waren und Deutschland für seine Lieferungen zu normalen Preisen sehr viel weniger erhalten wurde als vor einem Jahre noch angenommen werden konnte. Man einigte sich schließlich auf eine Summe von nach meiner Erinnerung 216 Mill. M., das Waffenabkommen von Dezember 1942 wurde verlängert und entsprechend ergänzt. Die zugesagten Waffen sind wegen der Kriegereignisse nur zu einem geringen Teile tatsächlich geliefert worden.

Über die Regelung der Kriegsschuldenfrage wurden 1944 in Spanien Sachverständigen-Besprechungen geführt und zwar zwischen H.R. KREHBIEL vom Reichsfinanzministerium und dem Staatssekretär des span. Finanzministeriums, de LAPUNTA. In der umfangreichen Aufstellung von Forderungen und Gegenforderungen wurden die Ziffern der VIDAL-Konklusion verwendet. Die deutschen Ausgaben für Personal und Entschädigungen für Reichsdeutsche wurden einbezogen und von der so gefundenen Gesamtsumme wurde ein Abstrich von rd. 20% gemacht, entsprechend dem von italienischer Seite den Spaniern zugestandenem Abschlag von der italienischen Bürgerkriegsforderung.

Die sehr verwickelte Abrechnung kann ich aus dem Gedächtnis nicht mehr reproduzieren. Es ist auch tatsächlich nicht zu einer endgültigen Einigung gekommen, da die span. Regierung schließlich Einwendungen vorbrachte, wobei die eine Verständigung nicht mehr erzielt werden konnte. Es wurde überhaupt davon abgesehen, diese Frage der Schuldenregelung zu forcieren, da bei der vorerwähnten Gesamtlage ein befriedigendes Ergebnis kaum noch zu erwarten war. In Zusammenhang mit der Schuldenregelung kam es nur noch zu einer Abmachung über den früher bereits erwähnten Schuldsaldo auf dem Verzinsungskonto in Höhe von 70 Mill. RM. Da Deutschland ein begriffliches Interesse daran hatte, dass dieser Betrag von der französischen Forderung aus dem Bürgerkrieg nicht sofort abgezogen wurde, ging Deutschland auf den span. Wunsch ein, die Marktschuld in eine Schuld von 300 Peseten umzuwandeln.

Neben den oben erwähnten offiziellen Verhandlungen fanden auf wirtschaftliches Gebiet noch Besprechungen zwischen der ICI, einer spanischen, dem deutschen Vierjahresplan ähnlichen Institution, und dem Dozent des Prof. BRAUN statt, die aus Inhalt eine Unterstützung Spaniens auf dem Gebiete der Planung industrieller Grossanlagen hatte.

Die Anregung war von Spanien ausgegangen. Leiter des span. Institutes war der frühere Wirtschaftsminister SUAREZ, sein engster Mitarbeiter, Herr PLANELL.